

Ready to use

Hersteller:

immobrau Ingenieurbüro Dr.-Ing. Gerrit Blümelhuber

Sonnenweg 16

85084 Reichertshofen

Tel: 08453-335905 Fax: 08453-3353574

Lagerung: dunkel, 4 °C

Einsatzgebiet

Zum Nachweis von anaeroben und mikroaerophilen Bakterien in Bier und Hefe.

Beschreibung

iblique enthält alle für das Wachstum von bierschädlichen Bakterien notwendigen Nährstoffe und Supplemente. Aufgrund der Zusammensetzung wird die bakterielle Begleitflora weitgehend unterdrückt. Hefen werden ebenfalls in ihrem Wachstum gehemmt, können jedoch insbesondere unter mikroaerophilen Bedingungen teilweise in Erscheinung treten, sorgen normalerweise jedoch nicht für einen Farbumschlag. Dennoch wird in jedem Fall die mikroskopische Untersuchung eines evtl. vorhandenen Bodensatzes empfohlen.

Anwendung

iblique ist gebrauchsfertig und steril. Zur Untersuchung von Hefeproben wird mittels eines Tupfers oder ähnlichen Hilfsmittel möglichst viel Inokulum in das Medium eingebracht. Die Farbe des Mediums sollte sich hierbei nicht ändern. Die Bebrütung erfolgt dann bei 28 °C unter anaeroben Bedingungen. Zur Untersuchung von Bier (filtriert oder unfiltriert) werden die Röhrchen mit der zu untersuchenden Probe vollständig aufgefüllt. Die Bebrütung erfolgt ebenfalls bei 28 °C unter anaeroben Bedingungen. Es ist auf Gasbildung zu achten, die dazu führen kann, dass Medium aus den Röhrchen herausgedrückt wird.

Auch *Pediococcus* ssp. wachsen unter den oben angegebenen Bedingungen, jedoch verlangsamt. Bei Verdacht auf *Pediococcus* ssp. kann auch bei 26 °C bebrütet werden, hierbei verzögert sich jedoch das Wachstum der meisten *Lactobacillus* ssp. Die Auswertung erfolgt bei allen Nachweismethoden zunächst nach 2 bis 3 Tagen und ein weiteres mal nach 5 bis 6 Tagen. Als Nachweis bierschädlicher Bakterien ist ein Farbumschlag von rot nach gelb anzusehen. Zur Absicherung des Ergebnisses sollte in jedem Fall eine mikroskopische Untersuchung durchgeführt werden.

Gefahrenhinweise und Entsorgung

iblique stellt keinen Gefahrstoff im Sinne des Chemikaliengesetzes dar und bedarf daher keiner gesonderten Entsorgung. Nach Bebrütung ist jedoch eine Vernichtungsautoklavierung durchzuführen. Des Weiteren ist *iblique* mit der für alle Nährböden üblichen Vorsicht zu handhaben.